Geschichte 9d, 20.2.2024 – Lösungen

S. 85/1:

Inhaftierte Personengruppen:

- politische Gefangene: Kommunisten, Sozialdemokraten und andere „Staatsfeinde“
- Juden

Scheinlegale Grundlage für Verhaftung:

- „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933
- Verhaftete gefährden angeblich die Sicherheit des Staates
- Verhaftung aufgrund eines bloßen Verdachts; manche erfuhren ihren Haftgrund nie
- Politische Gefangene sollten nicht dauerhaft in den Gerichtsgefängnissen bleiben, denn dort müsste ihnen ein Gerichtsprozess gemacht werden, da die Justiz auch nach 1933 vielfach noch einigermaßen auf Basis von Gesetzen arbeitete.
- Die NSDAP wollte aber die Strafverfolgung der politischen Gegner nicht in die Hände der Justiz geben, sondern selbst übernehmen.
- In einem Konzentrationslager konnte die NSDAP die Regelungen selbst bestimmen.
- Häftlinge konnten auf Dauer ohne Haftbefehl eingesperrt werden.

➔ angeblicher Wille der Bevölkerung

S. 85/2

Behandlung:

- keine Fluchtmöglichkeiten
- Jeder Gefangene musste eine Aufnahmeprozedur über sich ergehen lassen: körperliche Untersuchung, Taschenmesser und Geld wurden abgenommen.
- Jeder Gefangene bekam eine Nummer.
- Zuteilung zu einer Kompanie
- Mord getarnt als Flucht

Alltag im Lager:

- Bett sauber halten
- Geschirr sauber halten
- von Kompanieführer täglich überprüft
- kontinuierliche Gewalt: Prügelstrafe und Beschimpfungen

Folgen für die Häftlinge:

- Individualität/Persönlichkeit genommen: Nummer statt Name
- körperliche Folgen der Gewalt
- psychische Folgen eines Lebens in ständiger Todesangst
- Willkür und Demütigungen der SS ausgesetzt
- Überlebenskampf

- körperliche Schwäche und hygienische Missstände sowie Leben auf engstem Raum und schlechte Ernährung ➔ Gefahr von Krankheiten und Seuchen

S. 87/2:

- Taten dürfen nicht vergessen werden
  - zeigen, wozu Menschen fähig sein können
  - andernfalls Gefahr der Leugnung
- auf individueller Ebene: Erinnerung an die Opfer bzw. Täter aus der eigenen Familie
- auf staatlicher Ebene: Verantwortung für die dunklen Seiten der eigenen Geschichte übernehmen

⇨ Erinnerung an Opfer soll deren „Weiterleben“ ermöglichen

⇨ Erinnerung an Täter: Deren Taten sollen als Mahnung für die Gegenwart dienen, zugleich wäre es bequem, wenn man zwar der Opfer gedächte, dabei aber die Täter vergisst, die verantwortlich für das Schicksal der Opfer sind.

S: 87/2:

- Taten dürfen nicht vergessen werden
  - zeigen, wozu Menschen fähig sein können
  - andernfalls Gefahr der Leugnung
- auf individueller Ebene: Erinnerung an die Opfer bzw. Täter aus der eigenen Familie
- auf staatlicher Ebene: Verantwortung für die dunklen Seiten der eigenen Geschichte übernehmen

⇨ Erinnerung an Opfer soll deren „Weiterleben“ ermöglichen

⇨ Erinnerung an Täter: Deren Taten sollen als Mahnung für die Gegenwart dienen, zugleich wäre es bequem, wenn man zwar der Opfer gedächte, dabei aber die Täter vergisst, die verantwortlich für das Schicksal der Opfer sind.